

Amtsblatt der Stadt Brühl



38. Jahrgang

Ausgabetag: 03.11.2022

Nummer: 26

Seite

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Brühl für das Haushaltsjahr 2023

164

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



BEKANNTGABE

der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Brühl für das Haushaltsjahr 2023

I:\20\20-1\Haushalt\1. Planung\2023\Rest\Bekanntmachung1a Entwurf 2023.doc

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Brühl für den Haushalt 2023 nebst dazugehörigen Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 **ab 04.11.2022 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat und seinen Ausschüssen** (voraussichtlich bis 19.12.22) im Bürgeramt der Stadtverwaltung Brühl, Uhlstraße 3, Zimmer A 015, zu jedermanns Einsicht aus, wo auch Einwendungen gegen diesen Entwurf der Haushaltssatzung 2023 erhoben werden können.

Darüber hinaus wird der Entwurf der Haushaltssatzung auch über die Internetseite der Stadt Brühl unter folgendem Link zur Verfügung gestellt:
<https://www.bruehl.de/haushalt.aspx>

Abweichend von der Auslegungsdauer während des Beratungsverfahrens ist die **Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung** gemäß § 80 Abs. 3 GO auf mindestens vierzehn Tage festzulegen und **wird für den Entwurf 2023 festgelegt** für die Zeit

vom 04.11.2022 (Beginn der Auslegung)

bis zum 18.11.2022.

Über die Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf und seine Anlagen **innerhalb der o.a. Frist** erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Das Bürgeramt ist geöffnet:

Montag und Mittwoch	von	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von	13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	von	13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von	8.00 bis 12.30 Uhr

Brühl, den 20.10.2022

Der Bürgermeister

(Dieter Freytag)